

Hofärrar

['hof-?r'a:r]

vom Kaiserhaus genutztes und verwaltetes Eigentum des Staates ("hofärrarisches Vermögen")

Kategorie:	Amts- und Juristensprache Veraltet, Historisch
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	07.02.2016
Bekanntheit:	0% 
Bewertungen:	[+]0 [-]1

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.